

**Bürger:innen-Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW:
Klimaschutz für Lünen – JETZT handeln für die Zukunft**

Unsere Forderungen:

- 1. Die Klimapolitik der Stadt Lünen orientiert sich am 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Lünen leistet seinen Beitrag zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 und formuliert dies in einem Ratsbeschluss.**
- 2. Es wird eine Gesamtstrategie für Klimaschutz erarbeitet. Das Klimaschutzkonzept, finanziert mit externen Fördermitteln, bildet den ersten Schritt. Darüber hinaus werden in den Haushaltsplan 2022/23 umfassende Mittel für Klimaschutzprojekte und dafür benötigtes Personal eingestellt.**
- 3. Lünen vollzieht die Energiewende. Die Stadtwerke gehen dabei voran. Städtische Betriebe und Beteiligungsgesellschaften bekommen den Auftrag, bis 2035 klimaneutral zu wirtschaften; städtische Gebäude werden bis 2035 klimaneutral. Über ihre Beteiligung am Trianel-Kohlekraftwerk setzt sich die Stadt dafür ein, das Kraftwerk bis 2030 abzuschalten.**
- 4. Die Gesamtstrategie für Klimaschutz erfordert Partizipation und Transparenz. Ein Bürger:innendialog zu den Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes findet noch vor den beschließenden Sitzungen im August und September statt.**

Erläuterungen:

1. Fridays for Future (FFF) Lünen und die Lüner Initiative gegen globale Armut (LIGA) fordern entsprechend der Bekenntnisse aller Fraktionen und Wählergemeinschaften zum Pariser Abkommen auf der Grundlage der Wissenschaft zur Vermeidung der Kippunkte durch Erderwärmung zu handeln. Gemäß des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 dürfen die Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen nicht auf die nächste Generation verlagert werden. Migration wegen Überhitzung und Überschwemmungen sowie Artensterben stellen jetzt schon große Herausforderungen dar und potenzieren sich mit jedem Zehntel-Grad der Erderwärmung. Deshalb muss Lünen alle kommunalen Handlungsmöglichkeiten als Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C nutzen. Es hält dieses Ziel mit einem Ratsbeschluss zu Klimaneutralität bis 2035 fest.
2. Wir begrüßen, dass die Stadtverwaltung vom Rat mit der Erstellung eines Klimaschutzprojekts beauftragt ist, Maßnahmen formuliert und Fördergelder akquirieren wird. Das Klimaschutzkonzept orientiert sich jedoch an den alten Zielen der Bundesregierung vor der Novellierung des Klimaschutzgesetzes (Zielvariante B Verwaltungsvorlage 4.3.21) und damit nicht an dem 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens. Es kann daher nur ein erster Schritt und Teil einer noch zu entwickelnden strukturierten Gesamtstrategie für ein klimaneutrales Lünen bis 2035 sein. Für diese große Aufgabe braucht es Personal. Konsequenterweise muss Lünen weitere Personalkapazitäten schaffen und bei der Aufstellung des Haushalts 2022/23 einplanen, um Klimaschutzprojekte anzustoßen, zu

moderieren und zu evaluieren. Ein Controllingverfahren/Monitoring mit der Möglichkeit der Nachsteuerung muss aufgebaut werden.

3. Die Energiewende ist dringlich und unaufschiebbar. Wir fordern, dass die Stadtwerke eine Vorreiterrolle bekommen, die Energiewende voranzutreiben, indem sie die Umleitung von Investitionen in den erneuerbaren Energiesektor beschleunigen. Für den Kohleausstieg schlagen wir, wie vom Bundesumweltamt aktuell vorgeschlagen, spätestens 2030 vor.
Wir erwarten, dass die Stadtverwaltung und ihre Einrichtungen (Büros, Kitas, Schulen, Feuerwehr usw.) sowie die Betriebe mit städtischen Beteiligungen mit gutem Beispiel vorangehen und bis 2035 klimaneutral wirtschaften.
4. Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Stadtgesellschaft müssen die aus der Gesamtstrategie für Klimaschutz resultierenden Handlungsschritte in einem öffentlichen, partizipativen und transparenten Prozess gemeinsam gestalten und kommunizieren. Wir brauchen vor der Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts noch einen Bürger:innendialog und kontinuierliche Beteiligungsformen der Stadtöffentlichkeit, z.B. durch ein prozessbegleitendes Gremium.

